



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 384 421 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
28.01.2004 Patentblatt 2004/05

(51) Int Cl.7: **A47B 95/00**

(21) Anmeldenummer: **03016740.7**

(22) Anmeldetag: **22.07.2003**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK

- **Neumann, Rene**
84149 Eberspoint (DE)
- **Haberl, Thomas**
85356 Freising/Attaching (DE)
- **Birnkammer, Armin**
84137 Vilsbiburg (DE)
- **Delbeck, Klaus**
80339 München (DE)

(30) Priorität: **22.07.2002 DE 10233201**

(71) Anmelder: **bulthaupt GmbH & Co. KG**
84153 Aich (DE)

(72) Erfinder:
• **Langer, Otto**
84494 Neumarkt-St. Veit (DE)

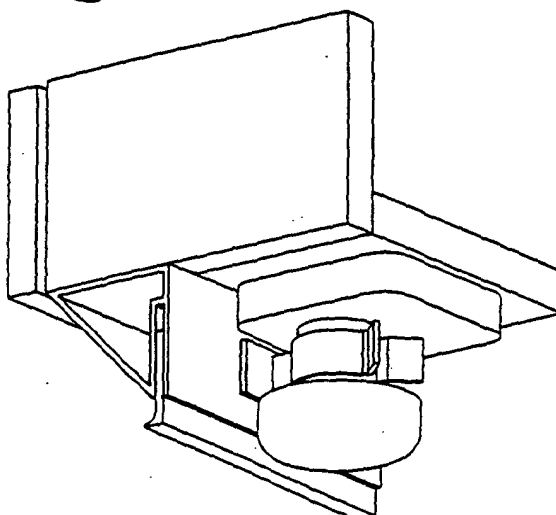
(74) Vertreter: **Laufhütte, Dieter, Dr.-Ing. et al**
Lorenz-Seidler-Gossel
Widenmayerstrasse 23
80538 München (DE)

(54) **Sockelblende**

(57) Die Erfindung betrifft einen Küchenschrank (10) mit einem auf Sockelfüßen (12) oder einem Sockelgestell stehenden Korpus und zumindest einer Sockel-

kelblende (18). Erfindungsgemäß verläuft die Sockelblende (18) vom Korpus ausgehend zum Boden und zum Inneren des Korpus hin schräg oder stufig.

Fig.41



EP 1 384 421 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Küchenschrank nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0002] Küchenschränke nach dem Stand der Technik sind beispielsweise in den Figuren 1 bis 3 dargestellt. Der dort dargestellte Küchenschrank 10 steht aus statischen Gründen auf Sockelfüßen 12, die mittels einer Sockelblende 14 verkleidet sind. Der Sockelbereich und insbesondere die senkrecht ausgerichtete Sockelblende sind sichtbar. Der Sockelrücksprung beträgt ca. 5 bis 10 cm, so dass genügend Fußfreiraum vorhanden ist, um an einer Küchenzeile bequem arbeiten zu können. Insgesamt ist die Gestaltung des Sockelrahmens auch vom Einbau von Geräten, wie beispielsweise einem Geschirrspüler, abhängig.

[0003] Nachteilig bei dieser Lösung ist der sichtbare Sockelbereich, der den entsprechenden Küchenschränken, die häufig in einer Zeile miteinander verbunden sind, insgesamt einen statischen und "schweren" Gestaltungseindruck verleiht.

[0004] Es ist auch bekannt, Rahmenkonstruktionen mit sichtbaren Einzelfüßen, auf denen die Schrankelemente abgestellt werden, vorzusehen. Beispiele hierfür sind sogenannte Kücheninseln.

[0005] Ferner sind Schrankelemente bekannt, welche mittels eines Traggerüsts an der Wand befestigt werden und daher "im Raum schweben". Dies ist von Vorteil, da man den Sockelbereich gut reinigen kann. Darüber hinaus entsteht entgegen dem statischen "schweren" Eindruck ein schwebender Eindruck, der eine große Leichtigkeit zum Ausdruck bringt, ein sogenanntes "light design". Grundsätzlich ist es unter ästhetischen Gesichtspunkten ein Bestreben, den Schrankelementen ästhetisch einen möglichst leichten Eindruck ("light design") zu vermitteln. Allerdings ist es nicht immer möglich, die Schrankelemente schwebend an der Wand anzubringen. Dies ist gegebenenfalls unter statischen Gesichtspunkten der zur Verfügung stehenden Wände bzw. unter Kostengesichtspunkten nicht möglich.

[0006] Aufgabe der Erfindung ist es daher, einen Küchenschrank zu schaffen, der einerseits ästhetisch den Eindruck eines leichten Designs ("light design") vermittelt. Andererseits soll ein derartiger Küchenschrank unabhängig von den statischen Gegebenheiten der Küche kostengünstig realisierbar sein.

[0007] Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe durch die Kombination der Merkmale des Anspruchs 1 gelöst. Nach dieser Lösung verläuft die Sockelblende von der Außenseite des Korpus abschnittsweise oder vollständig schräg oder stufig nach innen, so dass der Sockelbereich optisch dem Betrachter nicht ins Auge fällt. Dem Küchenschrank wird somit ein schwebender Eindruck vermittelt.

[0008] Bevorzugte Ausgestaltungen der Erfindung ergeben sich aus den sich an den Hauptanspruch anschließenden Unteransprüchen. Demnach beträgt die

Sockelhöhe ca. 4 bis 14 cm, vorzugsweise aber 6 cm. Auch Höhen > 14 cm sind möglich. Bei dieser Höhe ergibt sich ein ausreichender Freiraum. Die Abschrägung der Sockelblende nach hinten beträgt einen Winkel von ca. 30° bis 60°, vorzugsweise aber ca. 45°.

[0009] Der abgeschrägte Sockel kann je nach Einbaunotwendigkeit nicht nur vorne, sondern auch seitlich oder allseitig angebracht sein, wie es beispielsweise bei dem Zusammenstellen von Küchenschränken zu einer sogenannten "Insel" bzw. "Halbinsel" notwendig sein mag oder wie es sich am Ende einer Küchenzeile ergeben kann.

[0010] Eine weitere Ausführungsvariante neben der einfachen abgeschrägten Form bildet eine konkav nach innen gewölbte Fläche. Hierdurch ergibt sich noch mehr Fußfreiraum. Die schräge Sockelblende kann in einem bestimmten Abstand über dem Boden enden, um den Reinigungsvorgang zu erleichtern und den Fußfreiraum zu optimieren. Den Abschluss zum Boden hin bildet in diesem Fall eine senkrechte Leiste, welche in der Höhe beweglich gelagert sein kann. Hierdurch können Bodenunebenheiten ausgeglichen werden und der Montageaufwand kann reduziert werden. Diese Leiste kann gemäß einer weiteren Ausbildung der vorliegenden Erfindung mit einer weichen Dichtlippe ausgestattet sein und wird mit einer Feder oder ähnlichem oder durch ihr Eigengewicht nach unten auf den Boden gedrückt. Hierdurch ergibt sich eine optimale Abdichtung zum Boden hin. Die Sockelblende kann in vorteilhafter Weise mit den Sockelfüßen bzw. dem Sockelgestell verbunden sein. Hierzu können die Sockelblenden beispielsweise an den Sockelfüßen festgeklemt sein.

[0011] Alternativ lassen sich die Sockelblenden aber auch mittels Haltetaschen am Korpus festclippen oder mit Rohrklammern an den Sockelfüßen montieren.

[0012] Die Sockelblenden können in Form eines Profils ausgebildet sein, das beispielsweise aus Aluminium, Stahl oder Kunststoff hergestellt ist.

[0013] Im Bereich von Kühlschränken kann das Sockelprofil in bekannter Art und Weise mit entsprechenden Lüftungsschlitzen versehen sein, um so die notwendige Belüftung zur Kühlung zu ermöglichen.

[0014] In weiterer Ausgestaltung der vorliegenden Erfindung kann vorgesehen sein, dass die Sockelblende wenigstens auf ihrer sichtbaren Seite auf ihrer Oberfläche ein Profil aufweist. Dabei kann es sich beispielsweise um eine Riffelung handeln. Selbstverständlich sind jedoch auch beliebige andere Profilierungen der sichtbaren Oberfläche der Sockelblende denkbar. In bevorzugter Ausgestaltung der vorliegenden Erfindung ist die Sockelblende zwei- oder mehrteilig ausgeführt, wobei diese ein Montageprofil sowie eine daran angeordnete Verblendung aufweisen kann. Das Montageprofil wird in geeigneter Weise an dem Küchenschrank befestigt. Hierzu kommen beliebige Befestigungsmöglichkeiten in Betracht, wie sie beispielsweise hinsichtlich der Sockelblende in den Figuren 4 bis 51 dargestellt sind. Dementsprechend kann das Montageprofil unmittelbar am

Küchenschrank oder an den Sockelfüßen befestigt sein, wie dies beispielsweise in den Figuren 33 bis 51 dargestellt ist.

[0015] Die Verblendung, die die sichtbare Seite der Sockelblende bildet, ist in geeigneter Weise mit dem Montageprofil verbunden. Hierbei ist beispielsweise denkbar, dass die Verblendung auf das Montageprofil aufgesteckt oder aufgeschoben wird.

[0016] In weiterer Ausgestaltung der vorliegenden Erfindung ist vorgesehen, dass die Sockelblende vorzugsweise zum Zwecke der Belüftung eine Aussparung bzw. einen geänderten Profilquerschnitt aufweist. Verläuft die Aussparung nicht bis zum Boden, ergibt sich der Vorteil, dass insbesondere für einen stehenden Betrachter die Aussparung nicht erkennbar ist, so dass sich auch im Bereich der Aussparung ein ansprechender und einheitlicher optischer Gesamteindruck ergibt. In diesem Fall erstreckt sich unterhalb der Aussparung eine Sockelleiste, die vorzugsweise auf dem Boden aufsteht aber auch vom Boden beabstandet angeordnet sein kann. Die Aussparung kann in beliebiger Breite vorgesehen sein. Grundsätzlich ist es auch möglich, mehrere Aussparungen vorzusehen, sofern dies erforderlich sein sollte.

[0017] In weiterer Ausgestaltung der vorliegenden Erfindung ist vorgesehen, dass ein senkrecht stehendes Profil mit Spannbeschlägen auf den Boden gedrückt wird und ein Dekorprofil bzw. eine Verblendung davor angeordnet ist, die beispielsweise angeklipst werden kann.

[0018] Sofern die Verblendung ein Profil aufweist, kann dies beliebig ausgeführt sein. In bevorzugter Ausgestaltung der vorliegenden Erfindung wird eine Profilform gewählt, die sogenannten Kühlrippen ähnlich sieht.

[0019] Weiterhin kann vorgesehen sein, dass das Sockelprofil wenigstens zwei senkrecht stehende Flächen aufweist, die durch eine oder mehrere verschiedene Schrägen verbunden sind, wobei die obere Senkrechte mit der Korpusvorderkante bündig abschließt.

[0020] Desweiteren kann vorgesehen sein, dass das Sockelprofil wenigstens zwei senkrecht stehende Flächen aufweist, die durch eine oder mehrere verschiedene Schrägen verbunden sind, wobei die obere Senkrechte mit der Front des Küchenschrankes bündig abschließt.

[0021] In beiden Fällen kann vorgesehen sein, dass die obere Senkrechte dasselbe Dekor wie die Front bzw. die Korpusvorderkante aufweist. Entsprechendes gilt ebenfalls für die untere und jede weitere Fläche der Sockelblende.

[0022] Entsprechendes gilt für eine stufige Ausführung der Sockelblende. Auch in diesem Fall kann vorgesehen sein, dass zumindest die Senkrechten dasselbe Dekor wie die Front oder die Korpusvorderkante aufweisen.

[0023] Die obigen Ausführungen gelten für schräge oder stufige Ausführungsformen entsprechend.

[0024] Weiter Einzelheiten und Vorteile der Erfindung werden anhand von in den Figuren dargestellten Ausführungsbeispielen näher erläutert. Es zeigen:

- 5 Fig. 1 bis 3: Darstellungen eines Küchenschrankes nach dem Stand der Technik,
Fig. 4 bis 58: unterschiedliche Ausführungsvarianten des erfindungsgemäßen Küchenschrankes teilweise in Form von Konstruktionsdetails.

[0025] In der Ausführungsvariante gemäß der Figuren 4 bis 6 ist jeweils ein Möbelkorpus 10 dargestellt, in welchem in bekannter Art und Weise Schubfächer 16 geführt sind. Der Möbelkorpus 10 steht in an sich bekannter Weise auf vier Sockelfüßen 12. Nach vorne hin ist eine Sockelblende 18 vorgesehen, die um ca. 45° vom Korpus ausgehend zum Boden und zum Inneren des Korpus hin, d. h. nach hinten, schräg verläuft.

[0026] Die Sockelblende 18 besteht aus einem Profilkörper aus Aluminium, Stahl oder Kunststoff, der einen im Querschnitt dreieckigen Hohlraum aufweist. In einer entsprechenden Ausnehmung 20 ist eine senkrecht verlaufende Leiste 22 gelagert, die den ca. 1 bis 2 cm großen Abstand zwischen dem Boden und dem Ende der schrägen Sockelblende 18 überbrückt.

[0027] Während in der Ausführungsvariante gemäß der Figuren 4 bis 6 die Sockelblende 18 nur auf einer Seite angeordnet war, ist sie in den Ausführungsvarianten der Figuren 7 bis 9 auf zwei sich gegenüberliegenden Seiten montiert. In der Ausführungsvariante gemäß der Figuren 10 bis 15 ist eine entsprechend schräg verlaufende Sockelleiste, wie sie zuvor beschrieben wurde, rund umlaufend vorgesehen. Bei dieser rundumlaufenden Sockelleiste 18, wie sie beispielsweise bei einer sogenannten Kücheninsel verwendet wird, können die Eckbereiche, wie in den Figuren 16 bis 21 im Detail dargestellt, auf Gehrung geschnitten sein.

[0028] Es können hier aber auch, wie anhand der Figuren 22 bis 24 dargestellt, entsprechende abgerundete Eckbereiche gebildet werden, wobei hier gesonderte Eckbereiche 24 geformt sind, die mit den entsprechenden Sockelblenden 18 zusammensteckbar sind. Die Ausführungsvariante gemäß der Figuren 25 bis 28 zeigt eine Eckdarstellung mit einer kantig und auf Gehrung gearbeiteten Außenecke als gesondertem Teil 26, welche mit den Sockelblenden 18 verbindbar ist. Die Figuren 29 bis 32 wiederum zeigen eine andere alternative Ausgestaltung der Ecke, ähnlich zu dem gemäß der Figuren 22 bis 24.

[0029] Anhand der Ausführungsvarianten gemäß der Figuren 33 bis 45 sind unterschiedliche Befestigungsmöglichkeiten der Sockelblende 18 am Korpus 10 bzw. den Sockelfüßen 12 dargestellt. So ergibt sich aus der Ausführungsvariante gemäß der Figuren 33 bis 35, dass bei den Sockelfüßen 12 ein Montageschlitz 30 vorgesehen ist. Die hier vorgesehene Sockelblende ist als Profil ausgebildet und weist einen abgekanteten Hal-

tebereich 32 auf, der in die entsprechende schlitzzartige Ausnehmung 30 im Bereich der Sockelfüße 12 greift. Die hier dargestellte Sockelblende 18 ist anders als die Sockelblenden der zuvor erläuterten Ausführungsvarianten nicht flach ausgebildet, sondern konkav nach innen gewölbt.

[0030] Die Ausführungsvarianten gemäß der Figuren 36 bis 38 unterscheiden sich von derjenigen der Figuren 33 bis 35 im wesentlichen nur dadurch, dass hier ein zusätzliches klammerartiges Halteelement 34 vorgesehen ist, das in entsprechende Ausnehmungen einerseits im Bereich der Sockelfüße 12 und andererseits in der Sockelblende 18 eingreift, um die Befestigung der Sockelblende 18 zu ermöglichen. In der hier dargestellten Ausführungsvariante ist wiederum eine senkrecht verlaufende Leiste 22 vorhanden.

[0031] In der Ausgestaltung gemäß der Figuren 39 bis 43 ist die Sockelleiste 18 mit entsprechenden Klammern 34 an den Sockelfüßen 12 festgeclipst. Hierdurch ist eine besonders einfache und schnell lösbare Ausführungsvariante geschaffen. Eine alternative Befestigung ergibt sich aus den Darstellungen gemäß der Figuren 44 und 45. Hier sind beim Profil der Sockelblende 18 Ansätze 40 mit einem kantenartigen Vorsprung 42 gebildet, die in entsprechende Rasterfelder 44 an den Sockelfüßen 12 eingreifen. Die Vorsprünge 40 sind klammerförmig und erzeugen eine gewisse Vorspannung, so dass beim entsprechenden Befestigen der Sockelblende 18 über ein entsprechendes Aufrasten der Vorsprünge 42 auf die gewünschte Position innerhalb des Rasterfeldes 44 Toleranzschwankungen ausgeglichen werden können.

[0032] Anhand der Figuren 46 bis 48 einerseits und der Figuren 49 bis 51 andererseits werden Beispiele für die Federbelastung der dichtenden Leisten 22 näher erläutert. Hier ist in der ersten Ausführungsvariante gemäß der Figuren 46 bis 48 eine Sockelblende 18 mit entsprechend in einer Ausnehmung 20 verschiebbar aufgenommenen Leiste 22 gezeigt, die über die wellenförmig geformte Feder 50 aus Metall oder Kunststoff in Richtung zum Boden hin belastet wird. Mittels der entsprechenden Vorsprünge 52 an der Leiste 22 bzw. den entsprechenden Vorsprüngen 54 am Profil der Sockelblende 18 kann ein Herausrutschen der Leiste 22 beim Anheben des Küchenschrankes vermieden werden.

[0033] In der Ausführungsvariante gemäß der Figuren 49 bis 51 ist ein Sockelprofil 18 mit Dichtleiste 22 und anextrudierter Kunststofffeder 60 gezeigt. Hier ist ein Höhenausgleich im Bereich von einigen Zentimetern möglich. Die einzelnen Teile, nämlich das Sockelprofil 18, die Dichtleiste 22 und die Federleiste 60 können auch einzeln extrudiert und dann verclipst werden, wenn dies fertigungstechnisch erforderlich ist.

[0034] Die Figuren 52 bis 56 zeigen in unterschiedlichen schematischen Längsschnittdarstellungen unterschiedliche Varianten der erfindungsgemäßen Sockelblende. Wie aus Fig. 52 ersichtlich, kann die Sockelblende 18 in unterschiedlichen Höhen ausgeführt sein,

wobei mit zunehmender Höhe der Sockelblende 18 deren Winkel zur Vertikalen abnimmt. Selbstverständlich ist es ebenfalls möglich, den Winkel konstant zu halten, was mit zunehmender Sockelhöhe dazu führt, dass die untere Kante des Sockels 18 oder einer daran angeordneten Leiste weiter zurückversetzt wird.

[0035] Fig. 53 zeigt eine weitere Ausführungsform des Küchenschrankes, bei dem sich oberhalb der Sockelblende 18, die in unterschiedlichen Höhen ausgeführt ist, eine horizontal verlaufende Leiste 70 erstreckt, die zusammen mit der Sockelblende 18 der Höhe der Sockelblenden 18 gemäß Fig. 52 entspricht.

[0036] Alternativ dazu lässt sich ebenfalls eine Ausführungsform realisieren, bei der sich die Leiste 72 unterhalb der schräg verlaufenden und in unterschiedlichen Höhen dargestellten Sockelblende 18 erstreckt, wie dies in Fig. 54 dargestellt ist. In beiden Fällen wird aufgrund der schräg verlaufenden Sockelblende 18 ein schwebender Eindruck des Küchenschrankes vermittelt.

[0037] Fig. 55 zeigt ein weiteres Ausführungsbeispiel, in dem die Sockelblende 18 von einer oberhalb liegenden Leiste 70 und einer unterhalb befindlichen Leiste 72, die jeweils horizontal verlaufen, eingefasst ist. Dadurch ergibt sich ein von den Varianten gemäß Fig. 53 und 54 abweichender optischer Gesamteindruck, wobei der Eindruck des schwebenden Küchenschrankes erhalten bleibt. Auch in diesem Ausführungsbeispiel ist die Sockelblende 18 in unterschiedlichen Höhen ausgeführt. Der Winkel der Sockelblende 18 ist in diesem Fall unabhängig von deren Höhe konstant. Dies ist selbstverständlich ebenso für die anderen Ausgestaltungen möglich.

[0038] Fig. 56 zeigt schließlich eine Ausführungsform, bei der die Höhe der Sockelblende 18 unverändert bleibt. Diese ist unterhalb der horizontal verlaufenden Leiste 70 angeordnet, wie dies aus Fig. 56 ersichtlich ist. Unterschiedliche Höhen werden in dem Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 56 dadurch erreicht, dass die untere Leiste 72 in ihrer Höhe variiert wird, wie dies aus Fig. 56 hervorgeht.

[0039] Die Gesamthöhe des Sockels gemäß der Figuren 53 bis 56 entspricht unabhängig von ihrer konkreten Ausgestaltung der Gesamthöhe des entsprechenden Sockels gemäß Fig. 52.

[0040] Bei der unteren Leiste 72 kann es sich um eine Leiste gemäß einem der Ansprüche 4 bis 7 handeln. Dementsprechend kann die Leiste beispielsweise in Höhenrichtung beweglich gelagert sein und/oder an ihrem freien Ende eine Dichtlippe aufweisen, wodurch ein dichtender Abschluss zum Boden hin erreicht wird.

[0041] Fig. 57 zeigt eine Ausführungsform, bei der die Sockelblende 18 zwei senkrechte Flächen 90, 92 und eine diese verbindende Schräge 94 aufweist. Im Bereich der unteren Senkrechten 92 ist ein Spannbeschlag vorgesehen, der in Richtung des Bodens vorgespannt ist. Der Spannbeschlag kann beispielsweise durch eine senkrecht stehende Leiste 22 gebildet sein, wie sie den

weiteren Ausführungsbeispielen entspricht.

[0042] Wie aus Fig. 57 ersichtlich, schließt die obere der senkrechten Flächen 90 bündig mit der Vorderkante des Korpus 10 ab. Diese obere senkrechte Fläche 90 sowie auch die untere senkrechte Fläche 92 können das gleiche Dekor aufweisen wie die Front 80, die beispielsweise als Tür, Klappe oder Schublade ausgeführt sein kann.

[0043] Fig. 58 zeigt ein Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 57, bei dem jedoch die obere senkrechte Fläche 90 über die Vorderkante des Korpus 10 übersteht und bündig mit der Front 80 des Möbelstückes abschließt. In diesem Fall ist es besonders vorteilhaft, wenn zumindest die obere Senkrechte 90 das gleiche Dekor wie die Front 80 aufweist.

[0044] Die dargestellten Ausführungsbeispiele können nicht nur mit einer schrägen, sondern auch mit einer abschnittsweise schrägen, oder abschnittsweise stufigen oder vollständig stufigen Ausführung ausgeführt sein.

Patentansprüche

1. Küchenschrank mit einem auf Sockelfüßen oder einem Sockelgestell stehenden Korpus und zumindest einer Sockelblende,
dadurch gekennzeichnet, dass die Sockelblende vom Korpus ausgehend zum Boden und zum Inneren des Korpus hin abschnittsweise oder vollständig schräg oder stufig verläuft.
2. Küchenschrank nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sockelhöhe ca. 4 bis 14 cm, vorzugsweise 6 cm, beträgt.
3. Küchenschrank nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Winkel der Schräge ca. 30° bis 60°, vorzugsweise ca. 45°, beträgt.
4. Küchenschrank nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die schräge Sockelblende in einem vorbestimmten Abstand vor dem Boden endet, wobei den Abschluss zum Boden hin eine senkrecht verlaufende Leiste bildet.
5. Küchenschrank nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die senkrecht verlaufende Leiste in Richtung ihrer Höhe beweglich gelagert ist.
6. Küchenschrank nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die senkrecht verlaufende Leiste federbelastet ist.
7. Küchenschrank nach Anspruch 4 oder 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die senkrecht verlaufende

Leiste an ihrem freien Ende eine weiche Dichtlippe aufweist.

8. Küchenschrank nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sockelblende eine konkav nach innen gewölbte Fläche aufweist.
9. Küchenschrank nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sockelblende mit den Sockelfüßen bzw. dem Sockelgestell verbunden sind.
10. Küchenschrank nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sockelblende wenigstens auf ihrer sichtbaren, von dem Küchenschrank abgewandten Seite auf ihrer Oberfläche ein Profil aufweist.
11. Küchenschrank nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** es sich bei dem Profil um eine Riffelung handelt.
12. Küchenschrank nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sockelblende zwei- oder mehrteilig ausgeführt ist und ein Montageprofil sowie eine daran angeordnete Verblendung aufweist.
13. Küchenschrank nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sockelblende vorzugsweise zum Zwecke der Belüftung eine Aussparung oder einen geänderten Profilquerschnitt aufweist.
14. Küchenschrank nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich die Aussparung nicht bis zum Boden erstreckt und sich unterhalb der Aussparung eine Sockelleiste befindet.
15. Küchenschrank nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein senkrecht stehendes Montageprofil mit Spannbeschlägen vorgesehen ist, die auf den Boden eine Druckkraft ausüben und dass ein Dekorprofil bzw. eine Verblendung daran befestigt, vorzugsweise aufgesteckt ist.
16. Küchenschrank nach einem der Ansprüche 10 bis 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Profil ganz oder teilweise eine Profilform aufweist, die sogenannten Kühlrippen entspricht oder ähnelt.
17. Küchenschrank nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sockelblende wenigstens zwei senkrecht stehende Flächen aufweist, die durch eine oder mehrere verschiedene Schrägen verbunden sind, wobei die obere Senkrechte mit der Korpusvorderkante bündig abschließt.

18. Küchenschrank nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sockelblende wenigstens zwei senkrecht stehende Flächen aufweist, die durch eine oder mehrere verschiedene Schrägen verbunden sind, wobei die obere Senkrechte mit der Front des Küchenschrankes bündig abschließt. 5
19. Küchenschrank nach Anspruch 18, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens die obere Senkrechte dasselbe Dekor aufweist, wie die Front des Küchenschrankes. 10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

Fig. 1

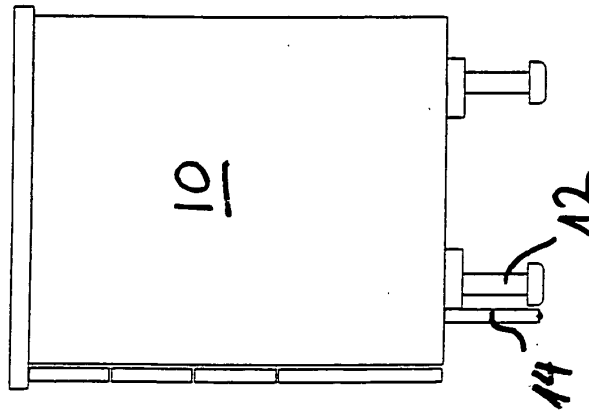


Fig. 2

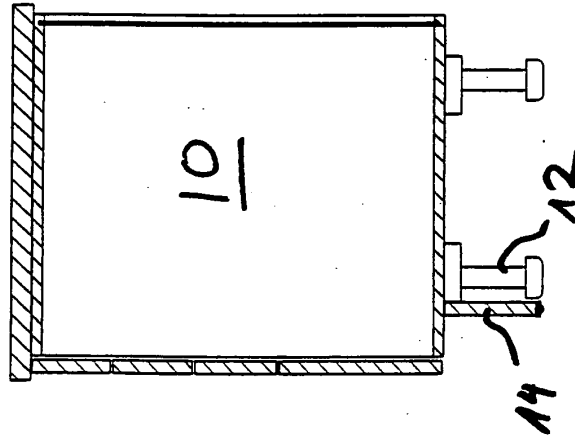
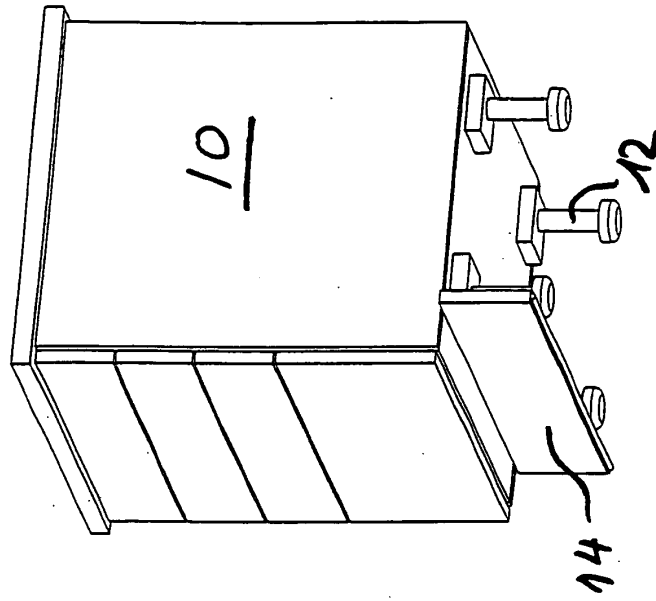


Fig. 3



Stand der Technik

Fig. 4

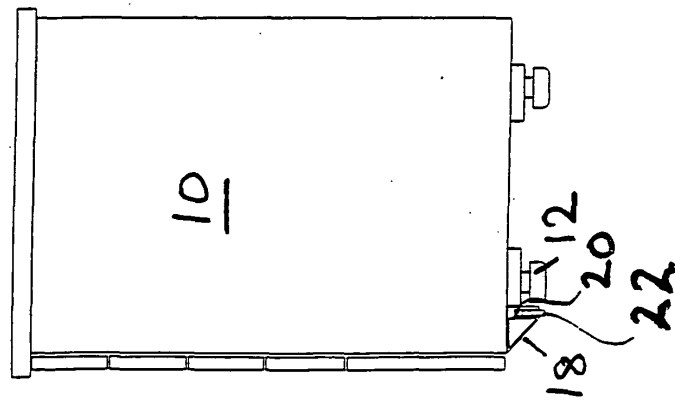


Fig. 5

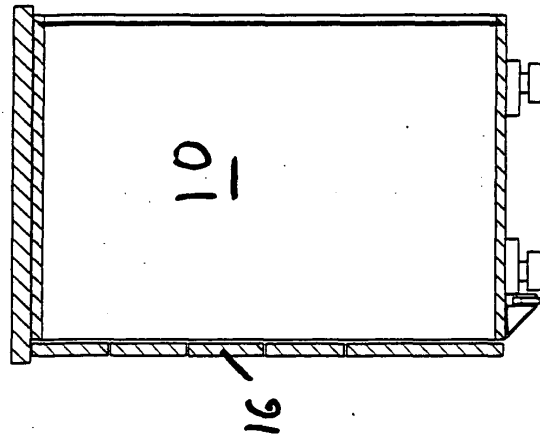


Fig. 6

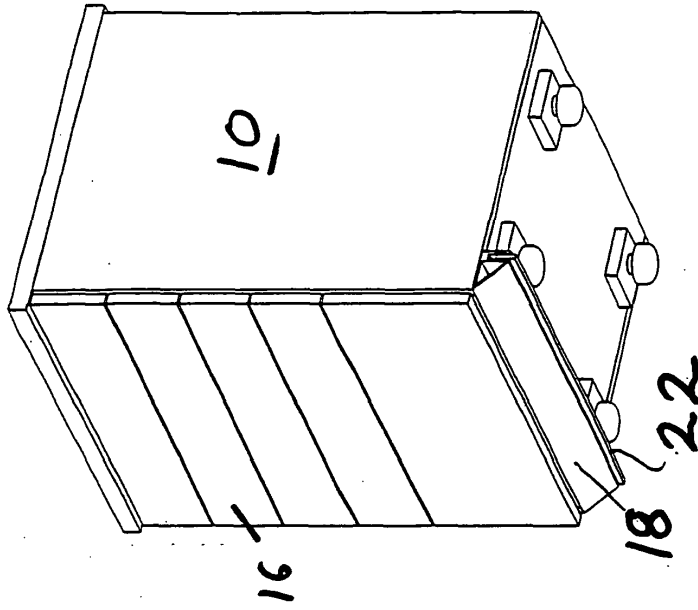


Fig. 9

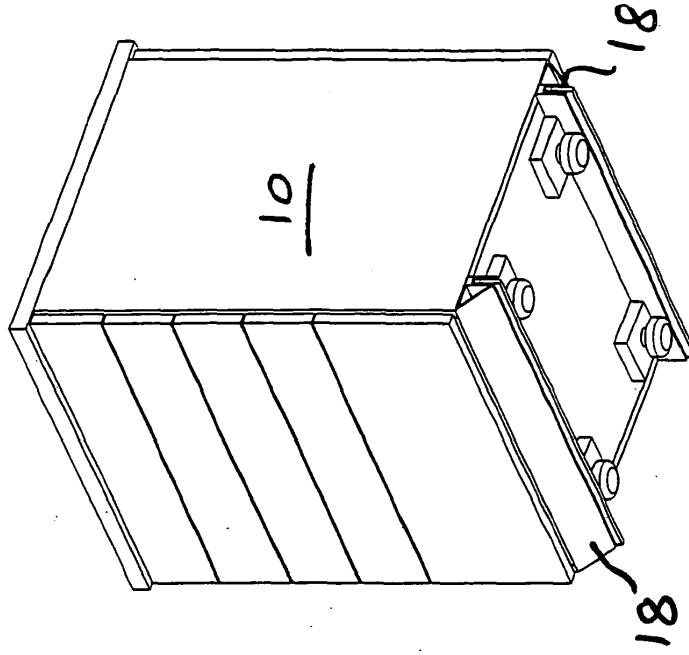


Fig. 8

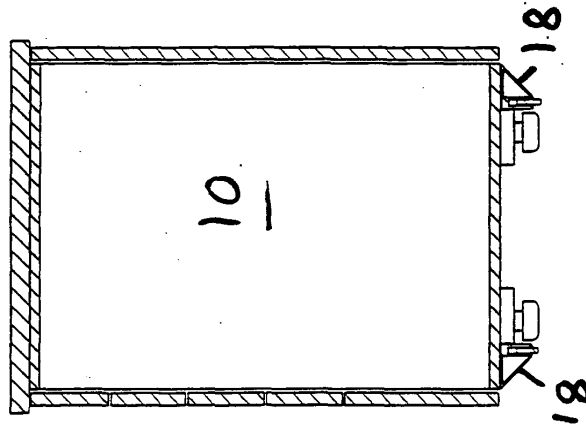


Fig. 7

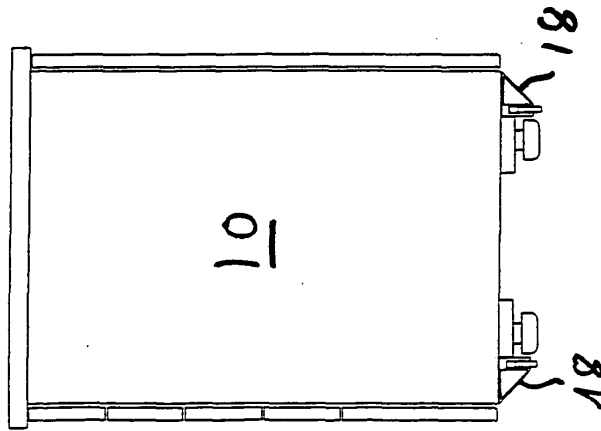


Fig. 10

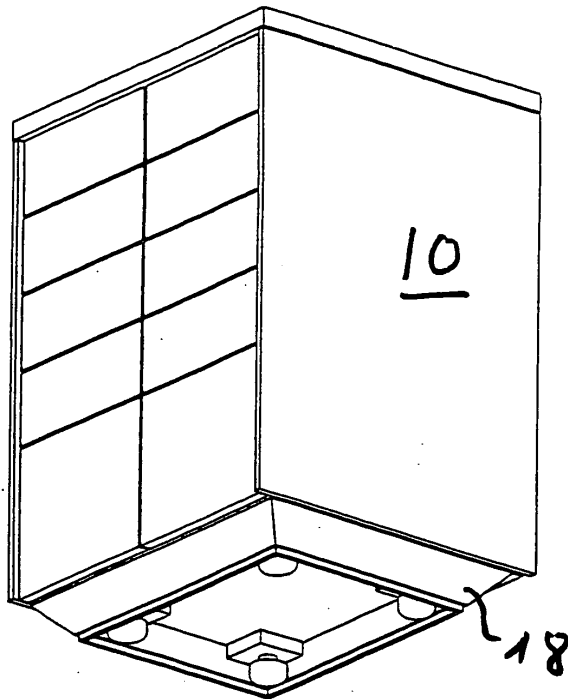


Fig. 11

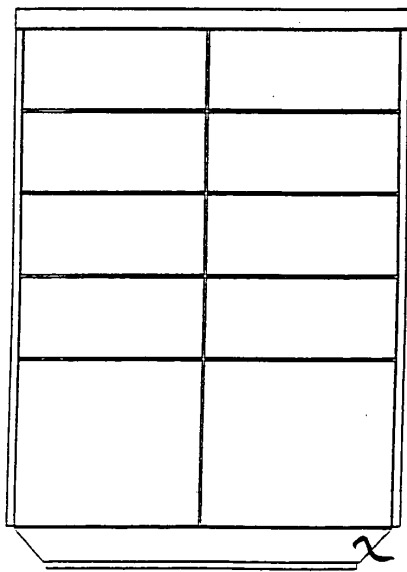


Fig. 12

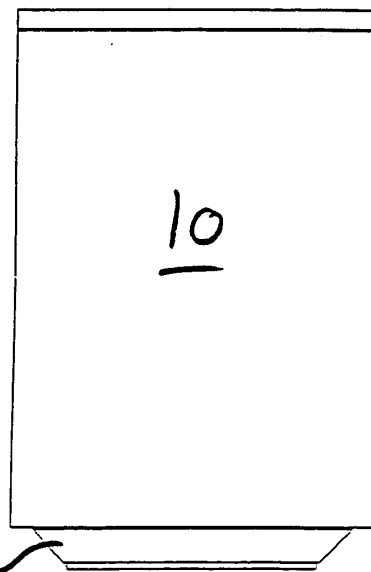


Fig. 13

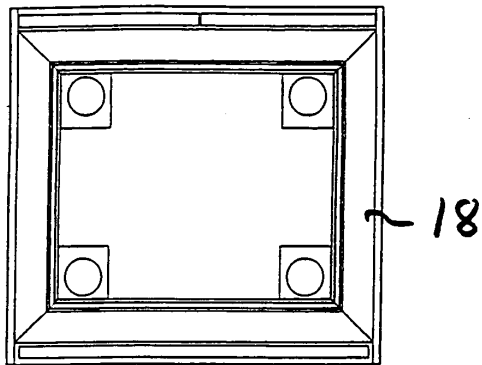


Fig. 14

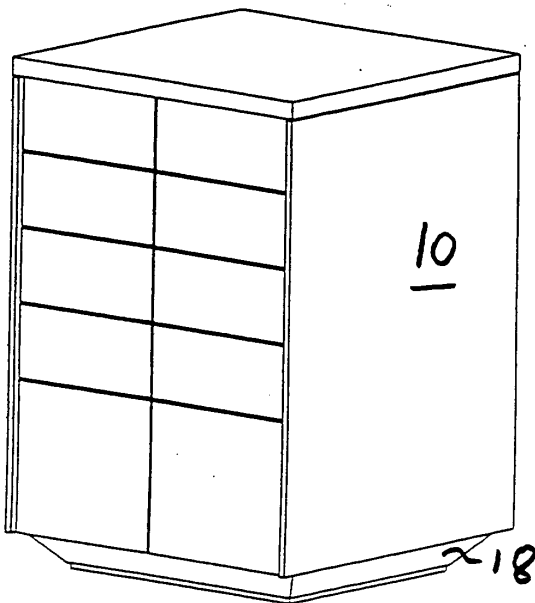


Fig. 15

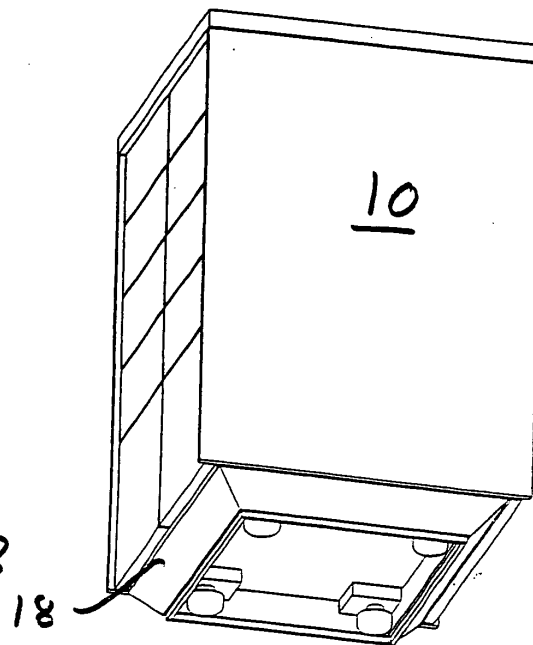


Fig.16

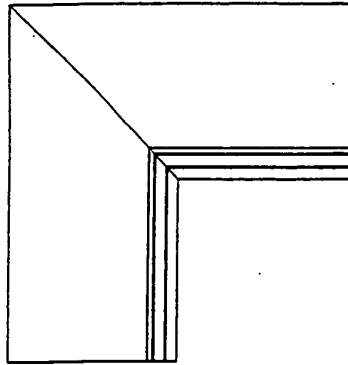


Fig.17

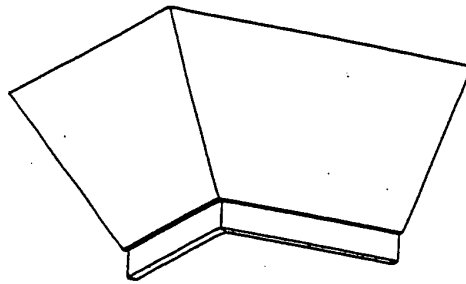


Fig. 18

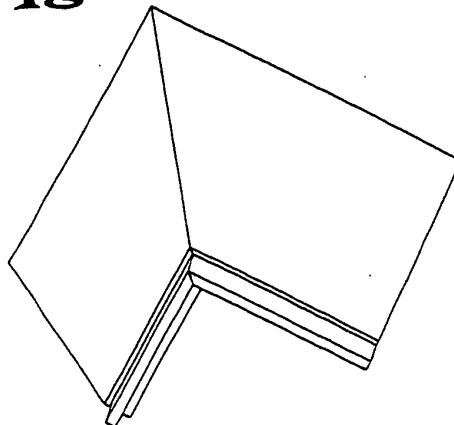


Fig.19

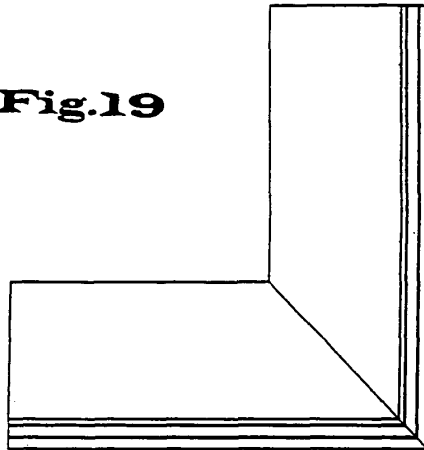


Fig.20

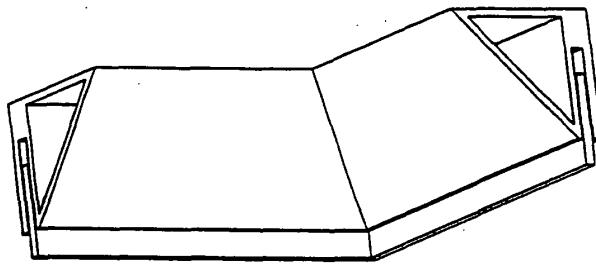


Fig. 21

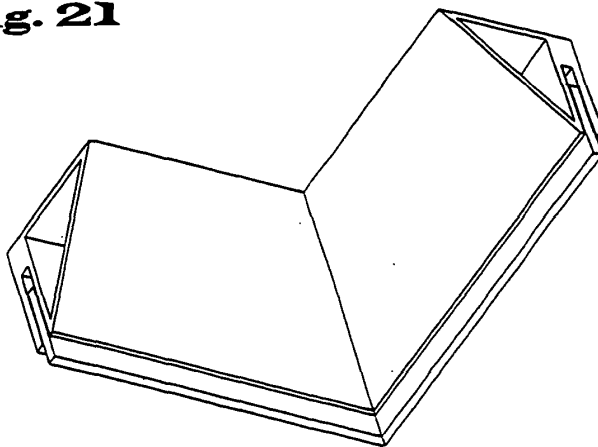


Fig.22

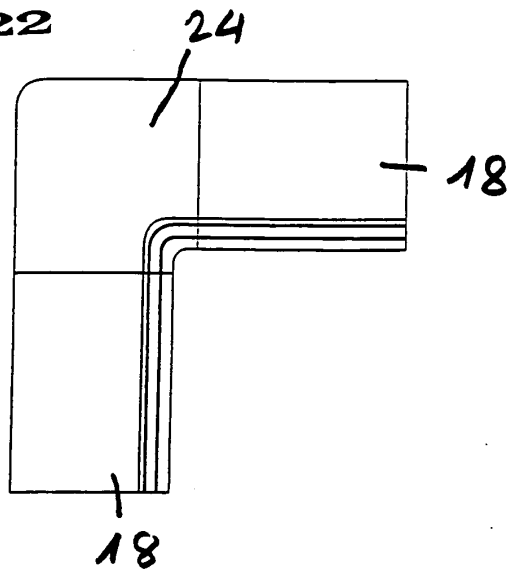


Fig. 23

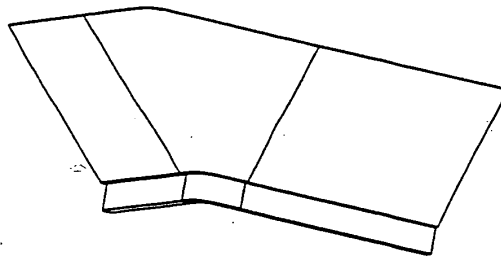


Fig.24

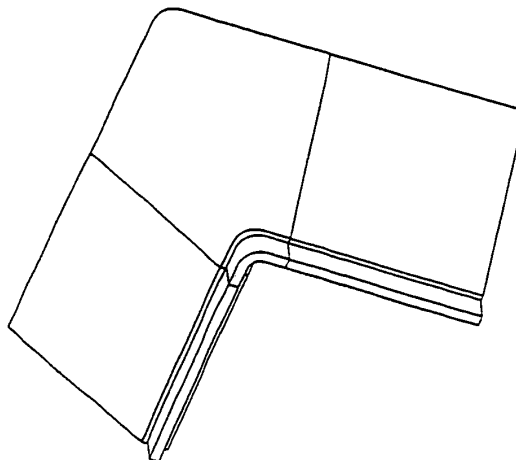


Fig.25

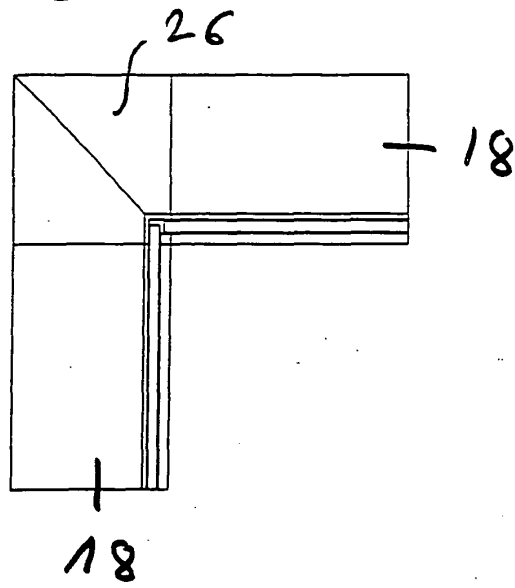


Fig.26

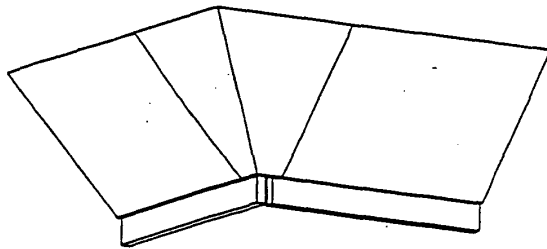


Fig.27

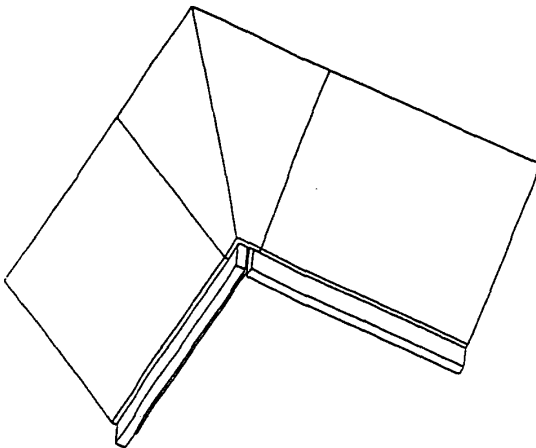


Fig.28

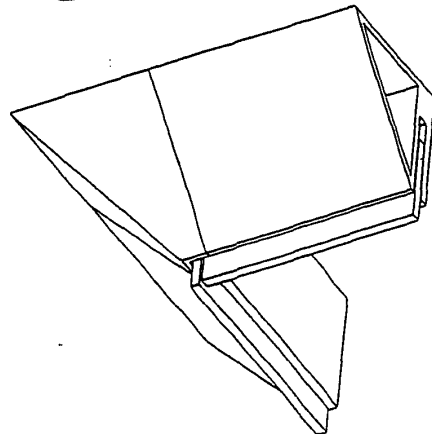


Fig. 29

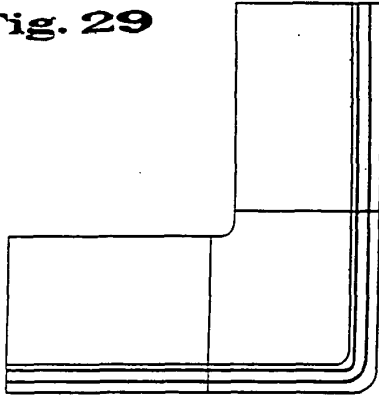


Fig.30

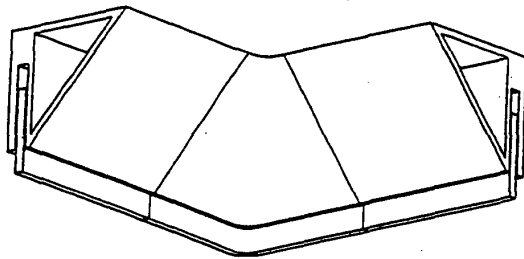


Fig.31

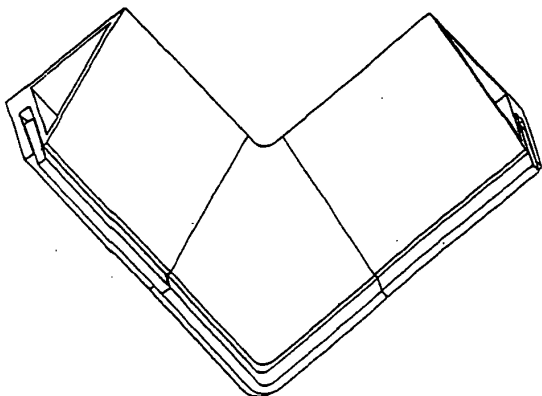


Fig.32

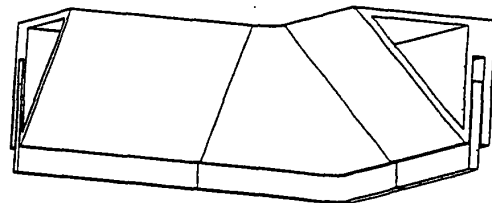


Fig.33

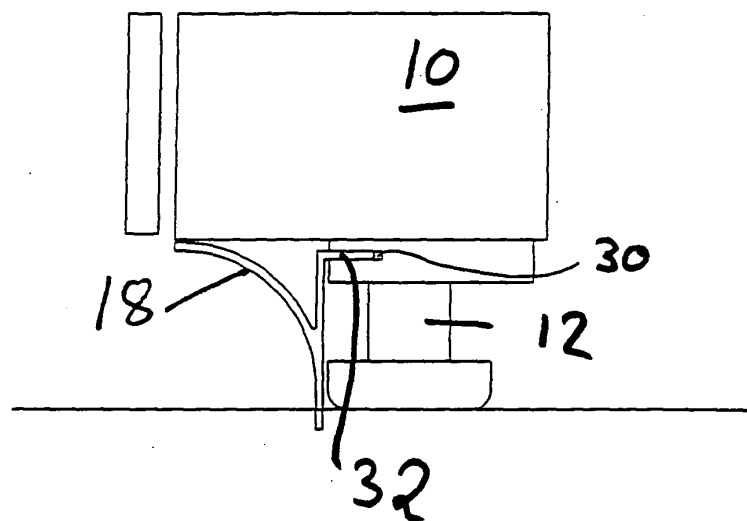


Fig. 34

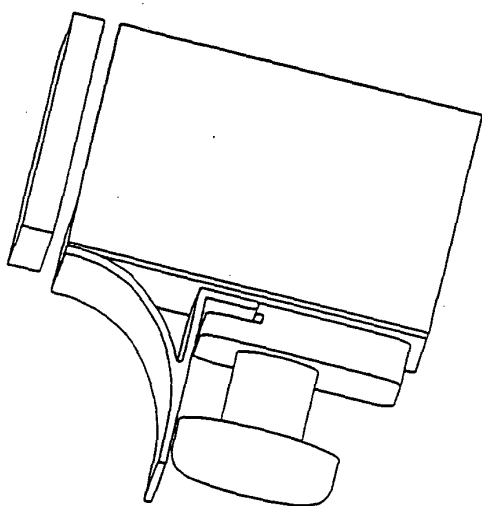


Fig.35

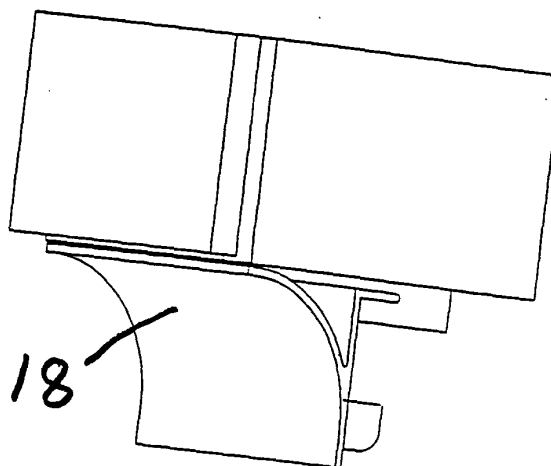


Fig. 36

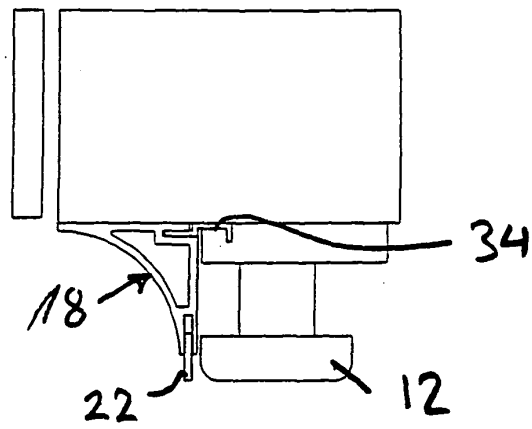


Fig.37

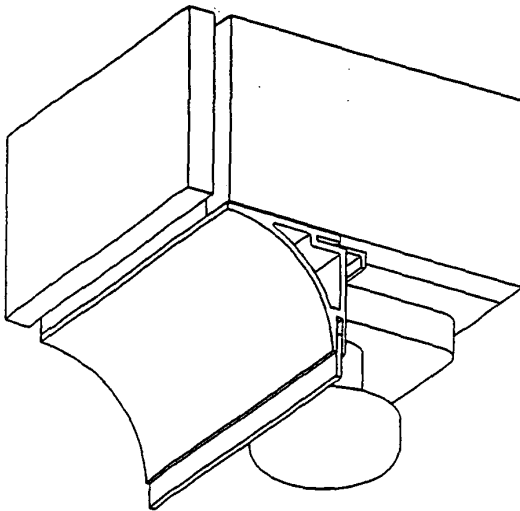


Fig.38

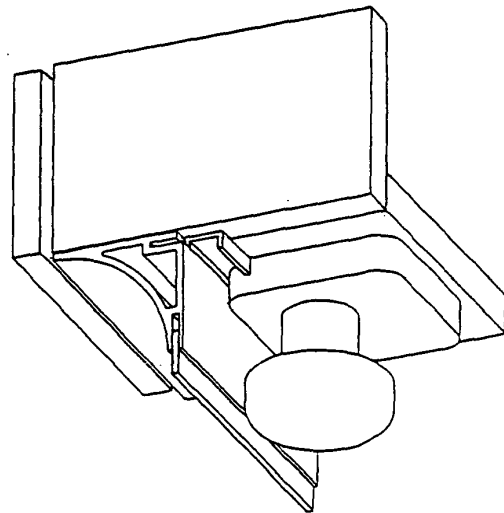


Fig. 39

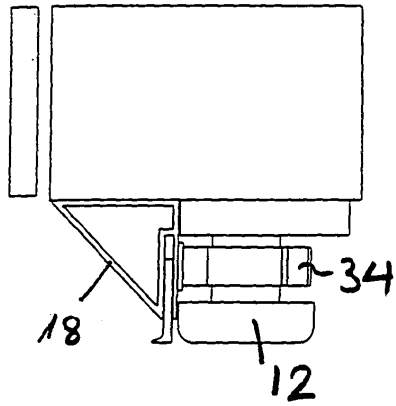


Fig. 40

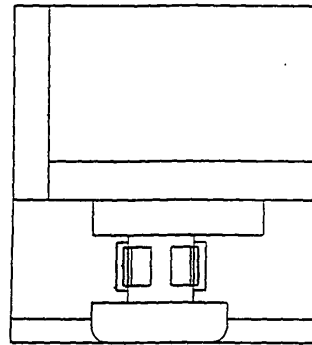


Fig. 41

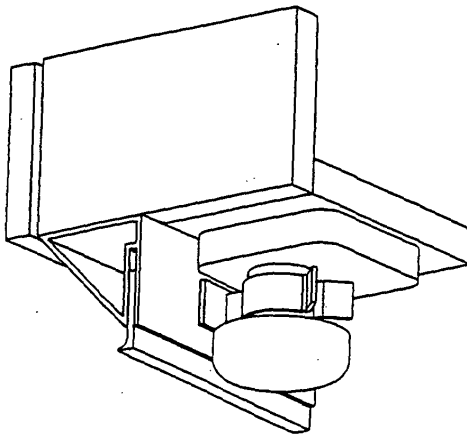


Fig. 42

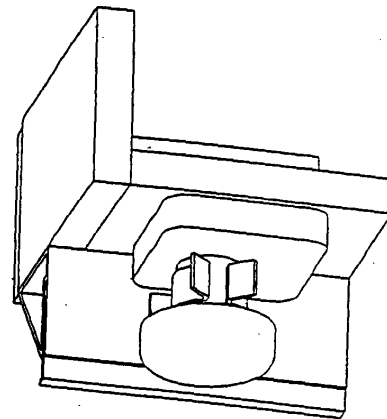


Fig. 43

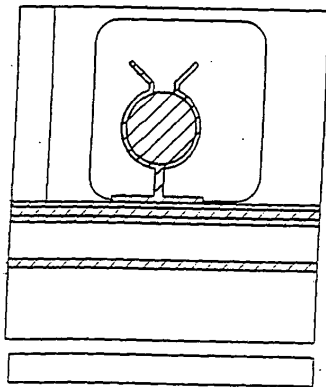


Fig. 44

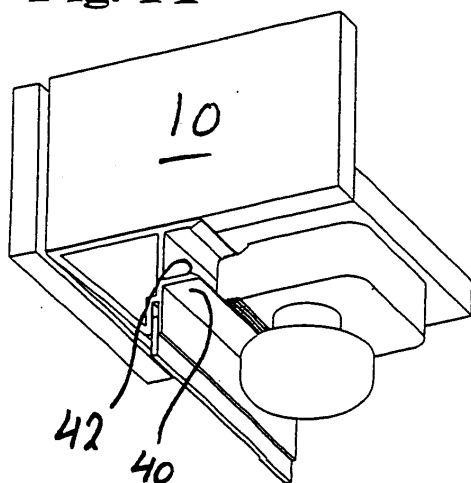


Fig. 45

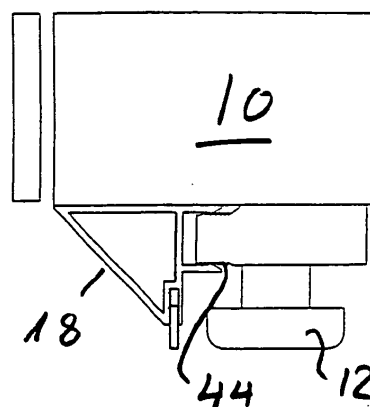


Fig. 46

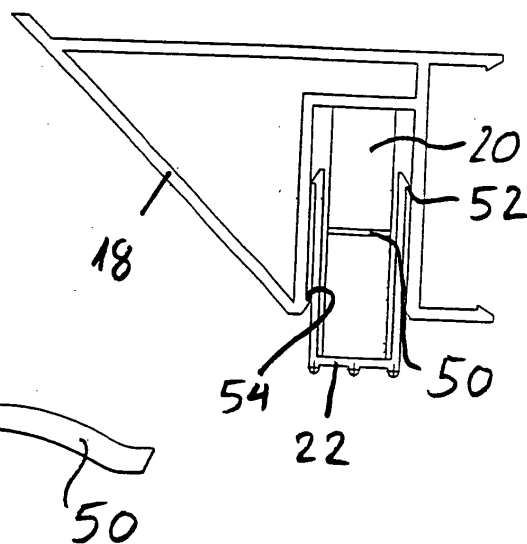


Fig. 47

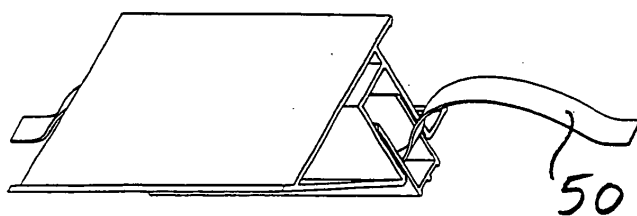


Fig. 48



Fig.49

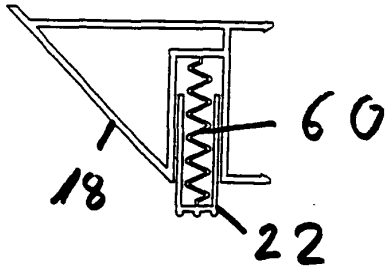


Fig.50

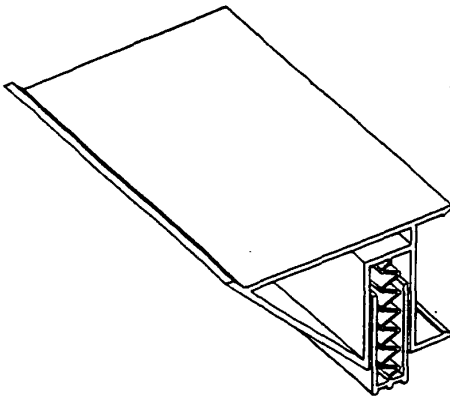


Fig.51

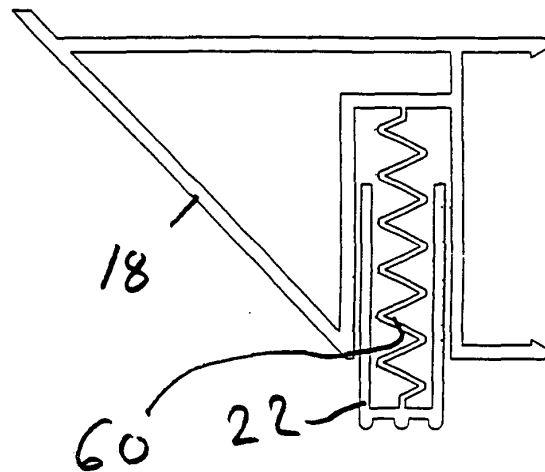


Fig. 52

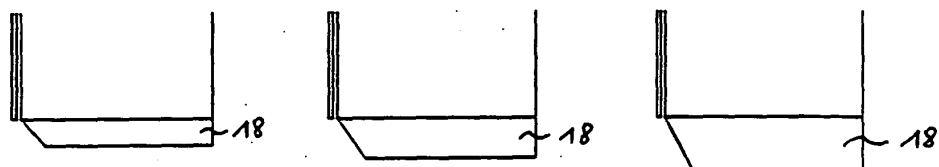


Fig. 53

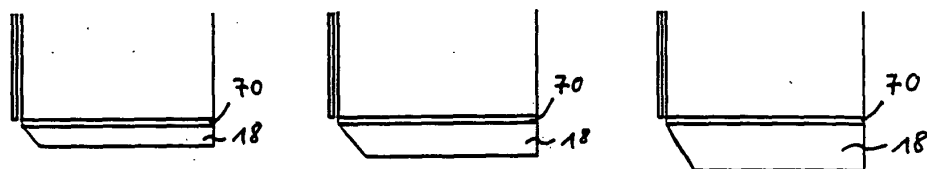


Fig. 54

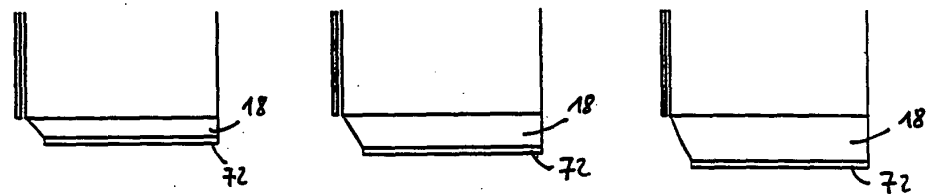


Fig. 55

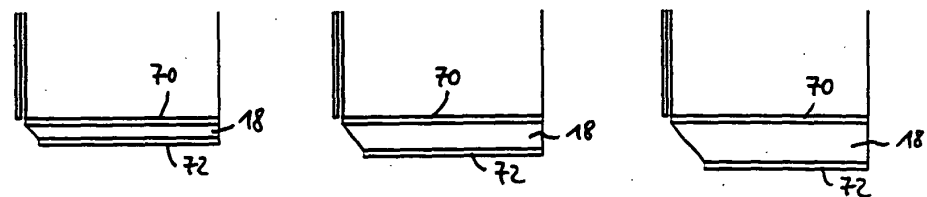
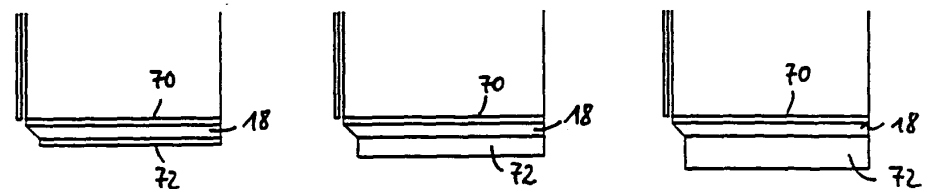


Fig. 56



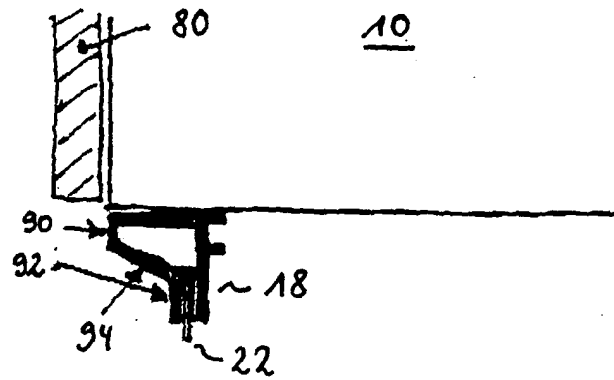


Fig. 57

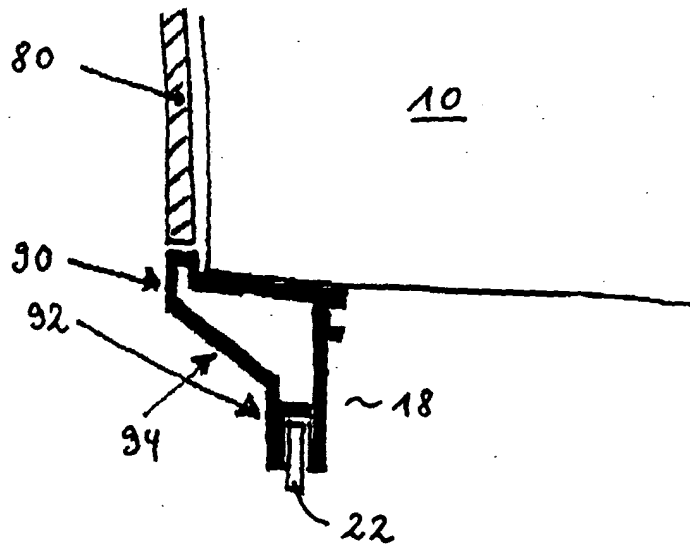


Fig. 58



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 03 01 6740

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	FR 2 410 208 A (AKIDES AG) 22. Juni 1979 (1979-06-22)	1-4,8,9, 13,14,16	A47B95/00
Y	* Seite 2, Zeile 8 - Seite 4, Zeile 14; Abbildungen 1-4 *	5-7,10, 12,15, 17-19	
X	WO 99 60892 A (LOVERING TIMOTHY ARTHUR ;UNIV SHEFFIELD (GB); ROTHERHAM METROPOLIT) 2. Dezember 1999 (1999-12-02)	1-3,8,12	
Y	* Seite 3, Zeile 5 - Seite 4, Zeile 13; Abbildungen 1,2 *	7,9	
X	DE 87 02 736 U (LEICHT EINBAUKÜCHEN GMBH) 23. April 1987 (1987-04-23)	1	
Y	* Seite 2, Zeile 10 - Seite 4, Zeile 13; Anspruch 5; Abbildungen 1,2 *	12,15, 17-19	
Y	DE 92 16 067 U (BREITBACH, MARTIN) 4. März 1993 (1993-03-04)	5-7,10, 12,17-19	
	* Seite 4, Zeile 13 - Seite 6, Zeile 13; Abbildungen 1-3 *		RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
Y	DE 22 26 280 A (MIELE & CIE) 13. Dezember 1973 (1973-12-13)	7,12,15	A47B
	* Seite 2; Abbildungen 1-3 *		
Y	EP 0 966 905 A (ARC LINEA ARREDAMENTI SPA) 29. Dezember 1999 (1999-12-29)	5-7,9	
	* Spalte 1, Zeile 45 - Spalte 2, Zeile 20; Abbildungen 1-3 *		
Y	DE 20 22 156 A (HYRESGAESTERNAS SPARKASSE OCH) 19. November 1970 (1970-11-19)	5-7	
	* Seite 2, Zeile 29 - Seite 6, Zeile 34; Abbildungen 1-10 *		
	-/--		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort MÜNCHEN		Abschlußdatum der Recherche 28. Oktober 2003	
		Prüfer Klintebäck, D	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03-82 (P04C03)



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 03 01 6740

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
Y	GB 1 461 033 A (TEISSEIRE H) 13. Januar 1977 (1977-01-13) * Seite 2, Zeile 26 - Zeile 99; Abbildungen 1-5 *	9	
A	DE 30 26 882 A (LICENTIA GMBH) 4. Februar 1982 (1982-02-04) * Seite 7, letzter Absatz - Seite 9; Abbildungen 1-8 *	1-19	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
Recherchenort MÜNCHEN		Abschlußdatum der Recherche 28. Oktober 2003	Prüfer Klintebäck, D
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03-82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 03 01 6740

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am

Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

28-10-2003

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
FR 2410208	A	22-06-1979	FR	2410208 A1	22-06-1979
WO 9960892	A	02-12-1999	AU	3939099 A	13-12-1999
			WO	9960892 A1	02-12-1999
			GB	2337695 A	01-12-1999
DE 8702736	U	23-04-1987	DE	8702736 U1	23-04-1987
DE 9216067	U	04-03-1993	DE	9216067 U1	04-03-1993
			DE	4339093 A1	01-06-1994
DE 2226280	A	13-12-1973	DE	2226280 A1	13-12-1973
EP 0966905	A	29-12-1999	IT	VI980125 A1	27-12-1999
			EP	0966905 A2	29-12-1999
DE 2022156	A	19-11-1970	SE	353009 B	22-01-1973
			DE	2022156 A1	19-11-1970
GB 1461033	A	13-01-1977	FR	2257755 A1	08-08-1975
			BE	824391 A1	15-07-1975
			DK	691874 A	08-09-1975
			ES	433774 A1	16-02-1977
			IE	40358 B1	09-05-1979
			IT	1028257 B	30-01-1979
			LU	71643 A1	11-11-1976
			NL	7500122 A	17-07-1975
DE 3026882	A	04-02-1982	DE	3026882 A1	04-02-1982

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82